



Neue Mehrwertsteuersätze für 2024 - welche Auswirkungen hat das auf Unternehmen?

Einführung

Das Gesetz vom 22. Oktober 2022 sah für das Jahr 2023 eine vorübergehende Senkung der Mehrwertsteuersätze um 1 %-Punkt vor (mit Ausnahme des Satzes von 3 %). Ab dem 1. Januar 2024 werden die Mehrwertsteuersätze wieder auf die im Jahr 2022 geltenden "Standard"-Sätze zurückfallen. Der superreduzierte Satz von 3% bleibt unverändert.

Satz	Bis Ende 2022		2023		2024
normal	17%	⇒	16%	⇒	17%
intermediär	14%	⇒	13%	⇒	14%
reduziert	8%	⇒	7%	⇒	8%
superreduziert	3%	=	3%	=	3%

Bei Operationen, die 2023 begonnen und erst 2024 abgeschlossen werden, ist es jedoch nicht immer klar, welcher Steuersatz angewendet werden muss.

Dieses Dokument soll Ihnen Informationen und Erklärungen liefern, die Ihnen bei der Anwendung des "richtigen" Mehrwertsteuersatzes helfen.

Finden Sie das "Relevante Datum".

Um den korrekten Mehrwertsteuersatz anzuwenden, ist es entscheidend, die gesetzlich definierten Begriffe 'Steuertatbestand' und 'Fälligkeit' zu verstehen. In der Praxis bedeutet dies, das "Relevante Datum" der Transaktion zu identifizieren. Dieses Datum wird durch ein Schlüsselereignis bestimmt, wie z. B. die Lieferung der Waren, die Ausstellung der Rechnung oder die Zahlung einer Anzahlung. Sobald das relevante Datum identifiziert wurde, kann der anzuwendende Steuersatz daraus abgeleitet werden.

Wir unterscheiden zwischen mehreren wichtigen Daten/Ereignissen:

1. Das Datum, an dem eine Lieferung in Empfang genommen wird (oder eine Dienstleistung fertiggestellt ist) ;
2. Das Datum, an dem eine Rechnung ausgestellt wird;
3. Das Datum, an dem eine Rechnung nicht ausgestellt wurde, aber hätte ausgestellt werden können;
4. Das Datum, an dem eine Anzahlungsrechnung bezahlt wird.

In diesem Sinne ist es wichtig, auf der Rechnung das Datum der Lieferung (im Sinne der Mehrwertsteuer - siehe unten) der Waren oder der Erbringung der Dienstleistungen anzugeben (vor allem, wenn dieses Datum nicht mit dem Rechnungsdatum übereinstimmt).

Das "Relevante Datum" befindet sich in	Anwendbare Mehrwertsteuersätze
2023	16% / 13% / 7% / 3%
2024	17% / 14% / 8% / 3%

Der Ansatz zur Bestimmung des "Relevanten Datums" variiert jedoch je nach Art des ermittelten Verkaufs (Lieferung (im Sinne der Mehrwertsteuer) eines Gegenstands oder Erbringung einer Dienstleistung) und dem Empfänger des Verkaufs (B2B oder B2C).

Es ist auch wesentlich, das relevante Datum entsprechend der Art des Empfängers des bestimmten Verkaufs festzulegen: Ein mehrwertsteuerpflichtiger Kunde (sog. "B2B"-Verkauf), eine nicht steuerpflichtige juristische Person (sog. "B2B"-Verkauf) oder eine nicht steuerpflichtige Privatperson (sog. "B2C"-Verkauf).

Lieferung einer Ware im Sinne der Mehrwertsteuer

Im Hinblick auf das MwStG bezieht sich eine "Lieferung" einer Ware im Allgemeinen auf den Verkauf der Ware im Gegensatz zu einer Dienstleistung. Das MwSt-Gesetz spricht von der "Übertragung der Verfügungsgewalt über einen körperlichen Gegenstand, einem Eigentümer gleichgestellt". Die Lieferung einer Ware erfolgt zu dem Zeitpunkt, zu dem diese Übertragung stattfindet.

Es besteht also ein Unterschied zwischen einer "Lieferung" im Sinne des MwSt.-Gesetzes und einer "Lieferung" im Sinne des allgemeinen Sprachgebrauchs ("physische" Lieferung eines Gegenstands). Der Begriff der Lieferung im Sinne der Mehrwertsteuer ist weiter gefasst als die physische Lieferung.

Für die Zwecke dieses Schreibens wird der Begriff "Lieferung" eine Lieferung von Gegenständen im Sinne der Mehrwertsteuer bezeichnen.

— B2C —

So finden Sie das relevante Datum bei der Lieferung von Waren oder der Erbringung von Dienstleistungen an einen Endverbraucher. (B2C - natürliche Person, die nicht mehrwertsteuerpflichtig ist)

A) Klassischer Verkauf in Geschäften / Erbringung von Dienstleistungen

Bei einem klassischen Verkauf an einen privaten Verbraucher in einem Geschäft ist das relevante Datum das Datum des Kaufs. Eine am 31. Dezember 2023 gekaufte Ware unterliegt demnach einem Steuersatz von 16%. Für denselben Fall, wenn er am 1.^{er} Januar 2024 eintritt, gilt ein Steuersatz von 17%.

Achtung: Das luxemburgische Gesetz „Loi Omnibus“ zur Preisauszeichnung besagt, dass der in den Regalen ausgewiesene Preis unter keinen Umständen höher sein darf als der an der Kasse in Rechnung gestellte Preis, unabhängig vom angewandten Mehrwertsteuersatz. Wenn Sie also Ihre Preisauszeichnung am 1. Januar 2024 in Ihren Regalen nicht anpassen, müssen Sie die Mehrwertsteuererhöhung (+1%-Punkt) selbst tragen, da sie dem Kunden an der Kasse nicht berechnet werden kann. Daher empfehlen wir, die Umstellung der Preisauszeichnung frühzeitig vorzubereiten.

Für Dienstleistungen für Endverbraucher: Dienstleistungen, die 2023 erbracht (fertiggestellt) werden, müssen zum Satz von 2023 (Normalsatz: 16%) in Rechnung gestellt werden, unabhängig davon, ob die Rechnung in 2023 oder 2024 ausgestellt wird.

B) Lieferung einer Ware (Verkauf/Bestellung) - ohne Anzahlung

Die Lieferung erfolgt in	Das "Relevante Datum" befindet sich in	Anwendbare Mehrwertsteuersätze
2023	2023	16% / 13% / 7% / 3%
2024	2024	17% / 14% / 8% / 3%

Zu beachten ist, dass im B2C-Kontext das relevante Datum ausschließlich durch das Datum der tatsächlichen, physischen Lieferung bestimmt wird, unabhängig davon, wann die Rechnung ausgestellt wird.

C) Lieferung einer Ware (Verkauf/Bestellung) - mit Anzahlung

Wenn Sie eine Anzahlung vor der Lieferung der Ware in Rechnung stellen, ist das relevante Datum das Ausstellungsdatum der **Anzahlungsrechnung**. Der Satz, der für die Rechnung über den Restbetrag des Kaufpreises anzuwenden ist, hängt vom Datum der Lieferung der Ware ab.

Kauf mit Anzahlung	Lieferung in	Das "Relevante Datum" für die Anzahlung	Das "Relevante Datum" für die Rechnung, die den Restbetrag der Bestellung abdeckt.
2023	2023	2023	2023
2023	2024	2023	2024

D) Ausnahmen von der Mehrwertsteuer auf Wohnraum :

Wenn der Verkauf die Beschaffung/Renovierung einer Wohnung betrifft und der Kunde sich verpflichtet hat, diese Wohnung als Hauptwohnsitz zu nutzen, gilt die sogenannte "MwSt.-Wohnungsregelung".

So finden Sie das relevante Datum bei einer nationalen B2B-Transaktion (zwischen Steuerpflichtigen)

A) Inländische Lieferung von Waren

In einer B2B-Situation (der Abnehmer ist ein Steuerpflichtiger oder eine nicht steuerpflichtige juristische Person) sind Sie grundsätzlich verpflichtet, eine Rechnung vor einem Stichtag auszustellen. Dieser Stichtag ist der 15. des Monats, der auf den Monat folgt, in dem die Lieferung empfangen wurde. Das bedeutet:

- Wenn Sie die Rechnung vor dem Stichtag des 15. ausstellen, ist das relevante Datum das Datum, an dem die Rechnung ausgestellt wurde.
- wenn Sie die Rechnung nach dem Stichtag des 15. ausstellen, ist das relevante Datum der 15.

Beispiele:

Ein Unternehmen bestellt einen Weihnachtsbaum bei einem anderen Unternehmen. Der anzuwendende Steuersatz ist der "Standard"-Steuersatz von 16% oder 17%.

- Ware geliefert im November 2023

Wenn die Rechnung ausgestellt wird:

am 9. Dezember 2023	⇒ Relevantes Datum = 9. Dezember 2023	⇒ Zinssatz 16%
am 19. Dezember 2023	⇒ Relevantes Datum = 15. Dezember 2023	⇒ Zinssatz 16%
am 4. Januar 2024	⇒ Relevantes Datum = 15. Dezember 2023	⇒ Zinssatz 16%

- Ware geliefert im Dezember 2023

Wenn die Rechnung ausgestellt wird :

am 20. Dezember 2023	⇒ Relevantes Datum = 20. Dezember 2023	⇒ Zinssatz 16%
am 14. Januar 2024	⇒ Relevantes Datum = 14. Januar 2024	⇒ Satz 17%
am 2. Februar 2024	⇒ Relevantes Datum = 15. Januar 2024	⇒ Satz 17%

Mit anderen Worten,

- ⇒ für eine Warenlieferung, die vor Dezember 2023 ergangen ist, ist das relevante Datum immer 2023 (normaler Mehrwertsteuersatz: 16%), unabhängig davon, wann die Rechnung ausgestellt wurde ;
- ⇒ für eine Warenlieferung, die im Dezember 2023 ergeht, ist das relevante Datum 2023 (normaler USt-Satz: 16%), wenn die Rechnung vor dem 1. Januar 2024 ausgestellt wird ;
- ⇒ für eine Lieferung eines Gegenstands, der im Dezember 2023 ergeht, ist das relevante Datum 2024 (normaler USt-Satz: 17%), wenn die Rechnung ab dem 1. Januar 2024 ausgestellt wird.

Anzahlungen :

Wenn Sie Anzahlungen vor Ergehen der Lieferung in Rechnung stellen, ist das relevante Datum das Ausstellungsdatum der Anzahlungsrechnung.

- ⇒ Wenn Sie eine Abschlagsrechnung im Dezember 2023 (normaler USt-Satz: 16%) statt im Januar 2024 (normaler USt-Satz: 17%) ausstellen und bezahlen, bleibt das relevante Datum im Jahr 2023 erhalten.

B) Nationale Dienstleistungserbringung

Für die Erbringung von Dienstleistungen gelten im Allgemeinen die gleichen Regeln.

Grundsätzlich sind Sie verpflichtet, innerhalb einer bestimmten Frist (Stichtag) nach Erbringung der Leistung eine Rechnung auszustellen. Dies gilt beispielsweise für:

- ⇒ für eine Leistung, die vor Dezember 2023 fertiggestellt wurde, ist das relevante Datum immer 2023 (normaler Mehrwertsteuersatz: 16%), unabhängig davon, wann die Rechnung ausgestellt wurde ;
- ⇒ für eine Leistung, die im Dezember 2023 fertiggestellt wird, ist das relevante Datum 2023 (normaler USt-Satz: 16%), wenn die Rechnung **vor** dem 1. Januar 2024 ausgestellt wird ;
- ⇒ für eine Leistung, die im Dezember 2023 abgeschlossen wird, ist das relevante Datum 2024 (normaler Mehrwertsteuersatz: 17%), wenn die Rechnung **ab** dem 1. Januar 2024 ausgestellt wird.

Abrechnungen

Bei Dienstleistungen ist häufig von aufeinanderfolgenden Abrechnungen oder Zahlungen die Rede. Konkret gemeint sind hier Dienstleistungen mit fortlaufendem Charakter, wie die eines Buchhalters, eines Rechtsanwalts oder regelmäßige Beratungsleistungen. Die Rechnungsstellung erfolgt dann nicht nach Dienstleistungen, sondern eher nach Zeiträumen.

In diesem Fall gilt die Dienstleistung zum Zeitpunkt des Ablaufs des Zeitraums, auf den sich die Dienstleistung bezieht, als erbracht.

- ⇒ Für eine Leistung, die sich auf ein Ende des Zeitraums vor Dezember 2023 bezieht, ist das relevante Datum immer 2023 (normaler Mehrwertsteuersatz: 16%), unabhängig davon, wann die Rechnung ausgestellt wurde;
- ⇒ Für eine Leistung, die sich auf ein Ende des Zeitraums am 31. Dezember 2023 bezieht, ist das relevante Datum 2023 (normaler USt-Satz: 16%), wenn die Rechnung vor dem 1. Januar 2024 ausgestellt wird;
- ⇒ Für eine Leistung, die sich auf ein Ende des Zeitraums am 31. Dezember 2023 bezieht, ist das relevante Datum das Jahr 2024 (normaler USt-Satz: 17%), wenn die Rechnung ab dem 1. Januar 2024 ausgestellt wird.

Anzahlungen

Wenn Sie Anzahlungen vor Erbringung der Leistung in Rechnung stellen, ist das relevante Datum das Datum, an dem die Anzahlungsrechnung ausgestellt wurde.

- ⇒ Durch die Ausstellung einer Anzahlungsrechnung im Dezember 2023 (normaler USt-Satz: 16%) statt im Januar 2024 (normaler USt-Satz: 17%) wird das relevante Datum im Jahr 2023 erhalten.

C) Andere Operationen

Wenn Sie Waren importieren oder innergemeinschaftliche Erwerbe tätigen und innergemeinschaftliche Dienstleistungen erhalten, wenden Sie sich bitte an einen Fachmann.

Vorbehalt: Diese Nachrichten werden Ihnen zu Informationszwecken mitgeteilt. Sie bedürfen daher der Bestätigung durch einen Fachmann, insbesondere in Bezug auf Ihren speziellen oder persönlichen Fall.

Haben Sie Fragen?



Laurent ENGEL
laurent.engel@ficel.lu
40 37 27-1